# Verordnung über die Ausbildungsförderung für den Besuch der Trainerakademie Köln (TrainerV)

TrainerV

Ausfertigungsdatum: 27.12.1978

Vollzitat:

"Verordnung über die Ausbildungsförderung für den Besuch der Trainerakademie Köln vom 27. Dezember 1978 (BGBI. I S. 2094)"

#### **Fußnote**

(+++ Textnachweis ab: 1.1.1979 +++)

V tritt in dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet gem. Anl. I Kap. XVI Sachgeb. B Abschn. II EingS. EinigVtr v. 31.8.1990 iVm Art. 1 G v. 23.9.1990 II 885, 1132 am 1.1.1991 in Kraft

# **Eingangsformel**

Auf Grund des § 2 Abs. 3 Nr. 1 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. April 1976 (BGBI. I S. 989) verordnet die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates:

### § 1 Ausbildungsstätte

- (1) Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz wird für den Besuch der Trainerakademie Köln e.V. geleistet.
- (2) Ausbildungsförderung wird nur geleistet, wenn die Ausbildung nach der von der zuständigen Landesbehörde erlassenen Studien- und Prüfungsordnung für staatlich geprüfte Trainer durchgeführt wird.

## § 2 Förderungsrechtliche Stellung der Auszubildenden

Die Auszubildenden an der in § 1 bezeichneten Ausbildungsstätte erhalten Ausbildungsförderung wie Studierende an Akademien.

#### § 3 Berlin-Klausel

Diese Verordnung gilt nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes in Verbindung mit § 67 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes auch im Land Berlin.

## § 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1979 in Kraft.